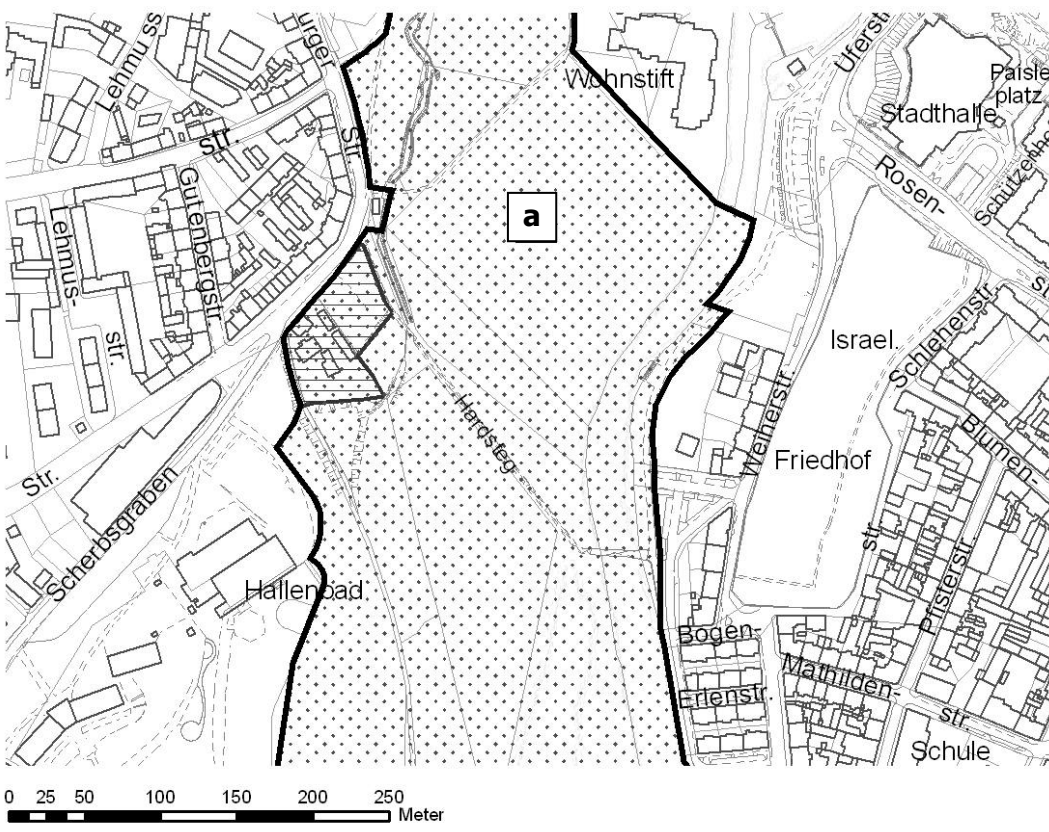
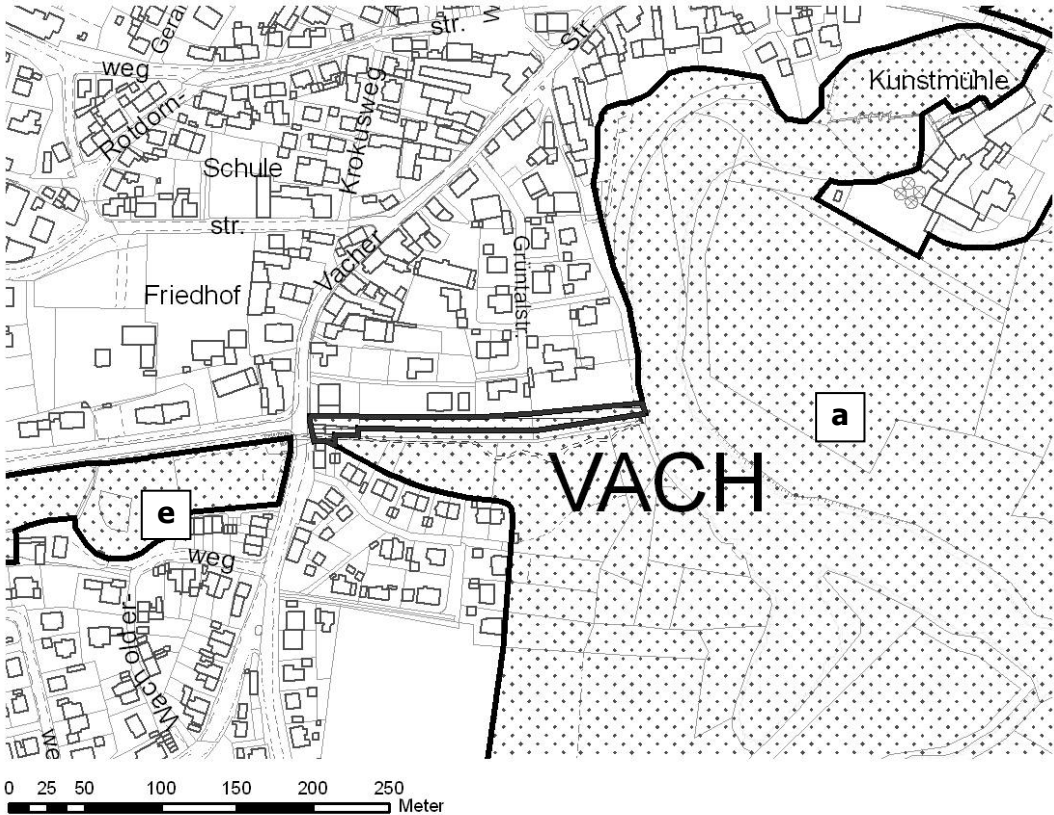
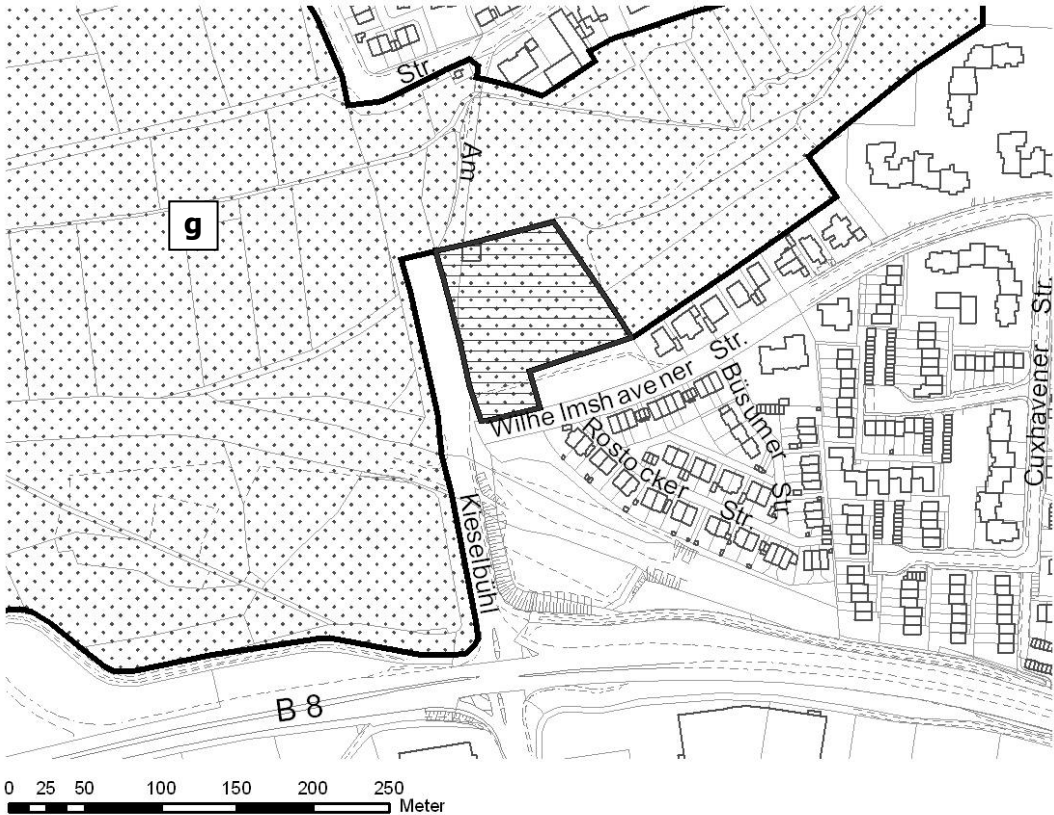
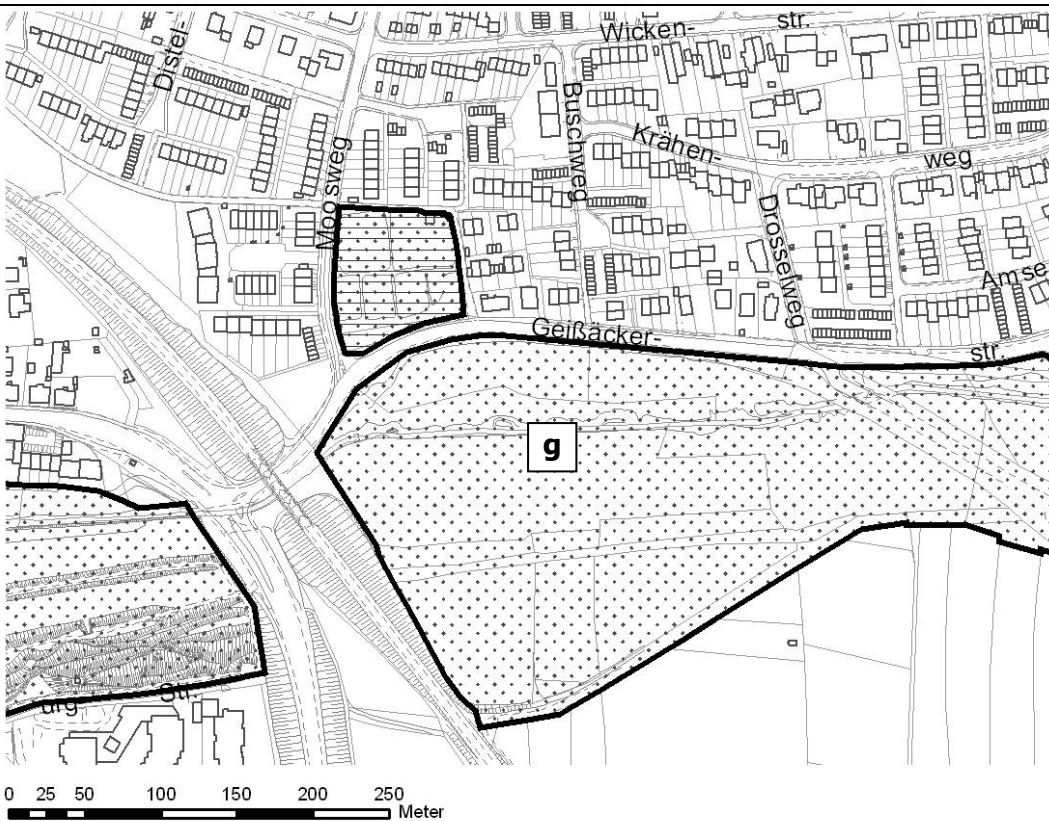
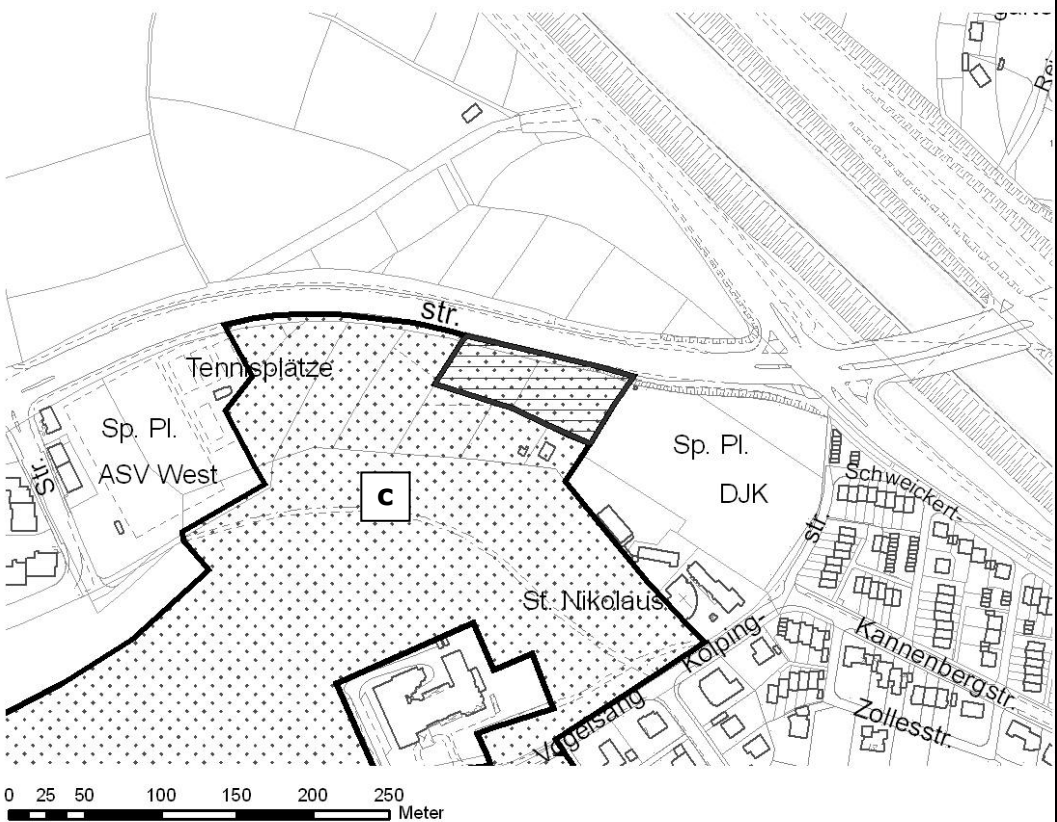


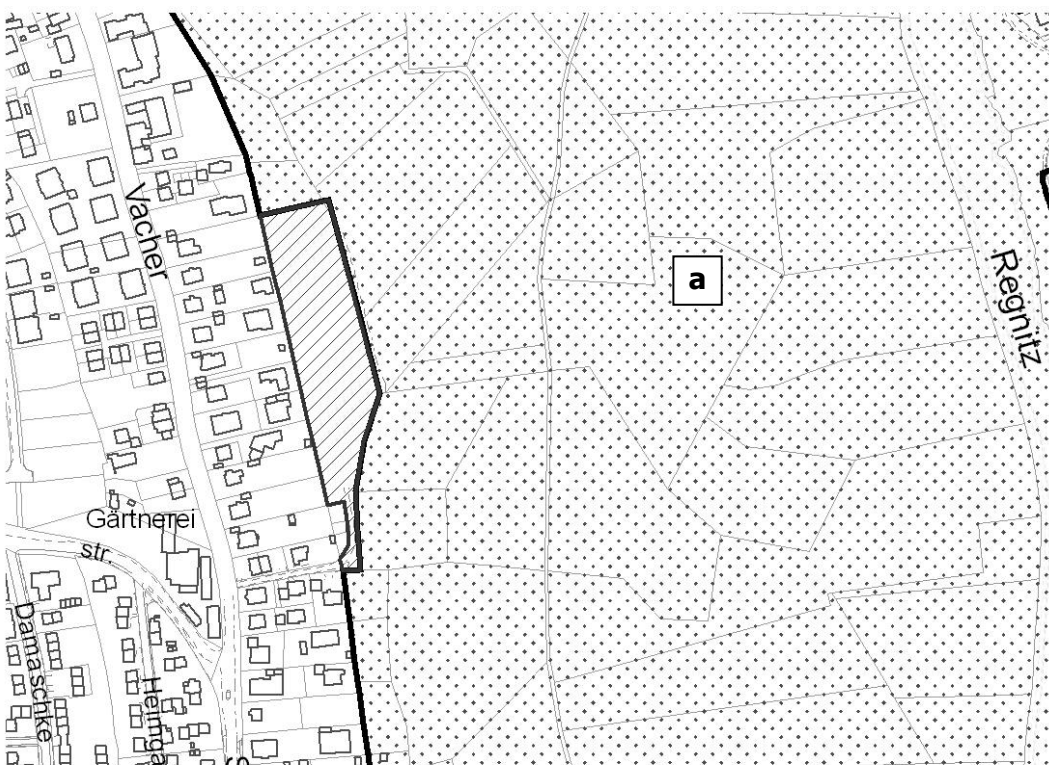
Änderungsnummer	Arbeitstitel
1	Cadolzburger Straße
Betroffenes LSG	[a] Rednitz-, Pegnitz- und Regnitztalsystem
Lagebeschreibung	Östlich der Cadolzburger Straße zwischen Hardsteg und Thermalbad
Betroffene Grundstücke	Fl. Nrn. 1240/2 und 1240/4 Gemarkung Fürth
Fläche (ca.)	0,45 ha
Zielsetzung	Herausnahme aufgrund vorhandener Wohnbebauung und Ausbau des vorhandenen Schotterparkplatzes
Hintergrund	Seitens der Verwaltung wird die Herausnahme vor dem Hintergrund der schon vorhandenen Bebauung und Versiegelung mangels Schutzwürdigkeit für vertretbar erachtet. Nachdem im Umfeld Bedarf für Anwohnerstellplätze besteht, könnte der schon jetzt geschotterte "wilde" Parkplatz nach Herausnahme aus dem Landschaftsschutz einer geordneten Stellplatznutzung zugeführt werden.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 <u>Legende:</u>  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	

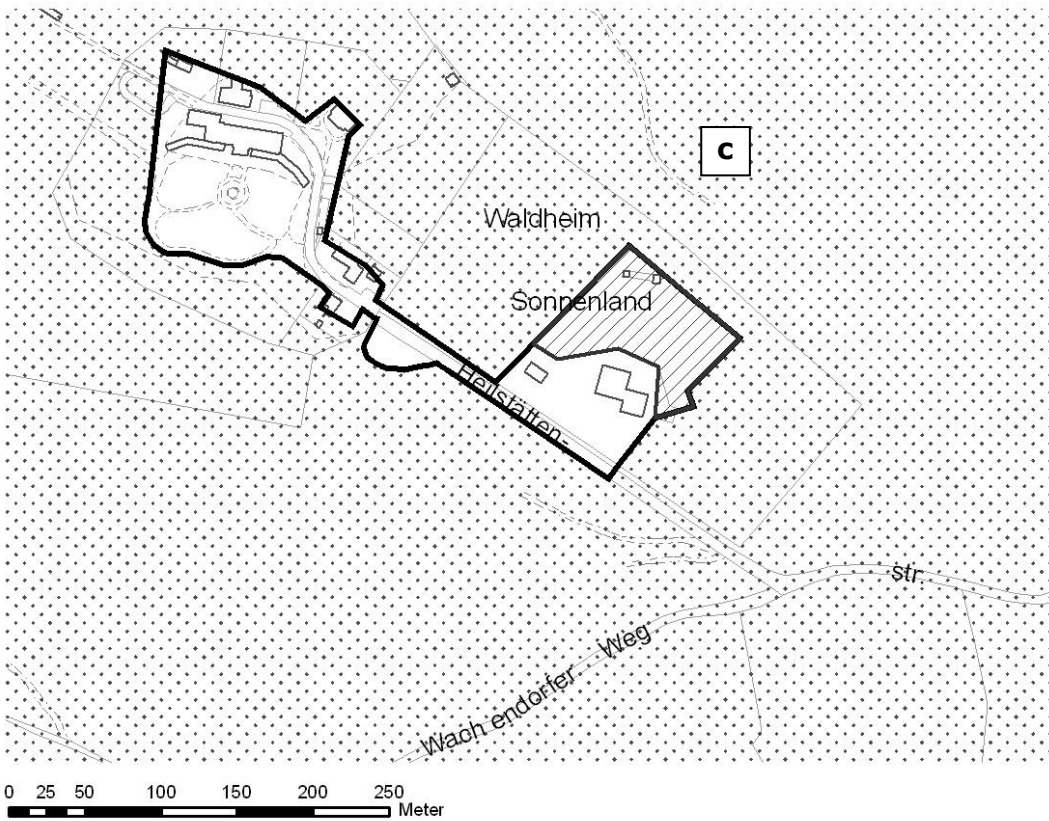
Änderungsnummer	Arbeitstitel
2	Grüntalstraße / Vacher Straße
Betroffenes LSG	[a] Rednitz-, Pegnitz- und Regnitztalsystem bzw. [e] Michelbachtal
Lagebeschreibung	Südlich der Grüntalstraße entlang des Michelbaches bis Vacher Straße
Betroffene Grundstücke	Fl. Nrn. 77 und 78 Gemarkung Vach
Fläche (ca.)	0,21 ha
Zielsetzung	Anpassung der LSG-Grenzen an den schützenswerten Landschaftsraum des Regnitz-Talgrundes und des renaturierten Michelbaches; Berücksichtigung der städtebaurechtlichen Innenbereichslage
Hintergrund	Im Bereich Grüntalstraße liegt der z. T. eingezäunte Garten eines Wohngebäudes teilweise im Landschaftsschutzgebiet. Hier sind drei kettenhausartige Einfamilienhäuser in Bauhausarchitektur geplant. Seitens des Baureferates wird der vorliegende Bebauungswunsch positiv beurteilt. Der Flächennutzungsplan stellt hier eine Wohnbaufläche dar. Allerdings tangieren die Gebäude geringfügig das angrenzende Landschaftsschutzgebiet. Eine auf die gepl. Bebauung abgestimmte geringfügige Verschiebung der Landschaftsschutzgebietsgrenze in Richtung Süden erscheint dem Baureferat im Einvernehmen mit dem Rechtsreferat vertretbar, weil der fragliche Bereich schon jetzt überwiegend eingezäunt ist und sich dort die naturräumliche Situation durch die Renaturierungsmaßnahme des Michelbaches (mit Verlegung des Bachlaufs in Richtung Süden) geändert hat. Hierdurch bleibt auch weiterhin ein ausreichend breiter, geschützter Ufersaum erhalten. Auf dem westlich angrenzenden Gartengrundstück soll der Landschaftsschutz bis auf das zum Schutz des Michelbaches und dessen Ufergehölzstreifen erforderliche Maß ebenfalls zurückgenommen werden. Die an der Brücke der Vacher Straße über den Michelbach vorgeschlagene Herausnahme einer kleinen Fläche begründet sich durch die hier vorhandene Bebauung und Versiegelung und die dadurch fehlende Schutzwürdigkeit dieser Teilfläche.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 <u>Legende:</u>  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	

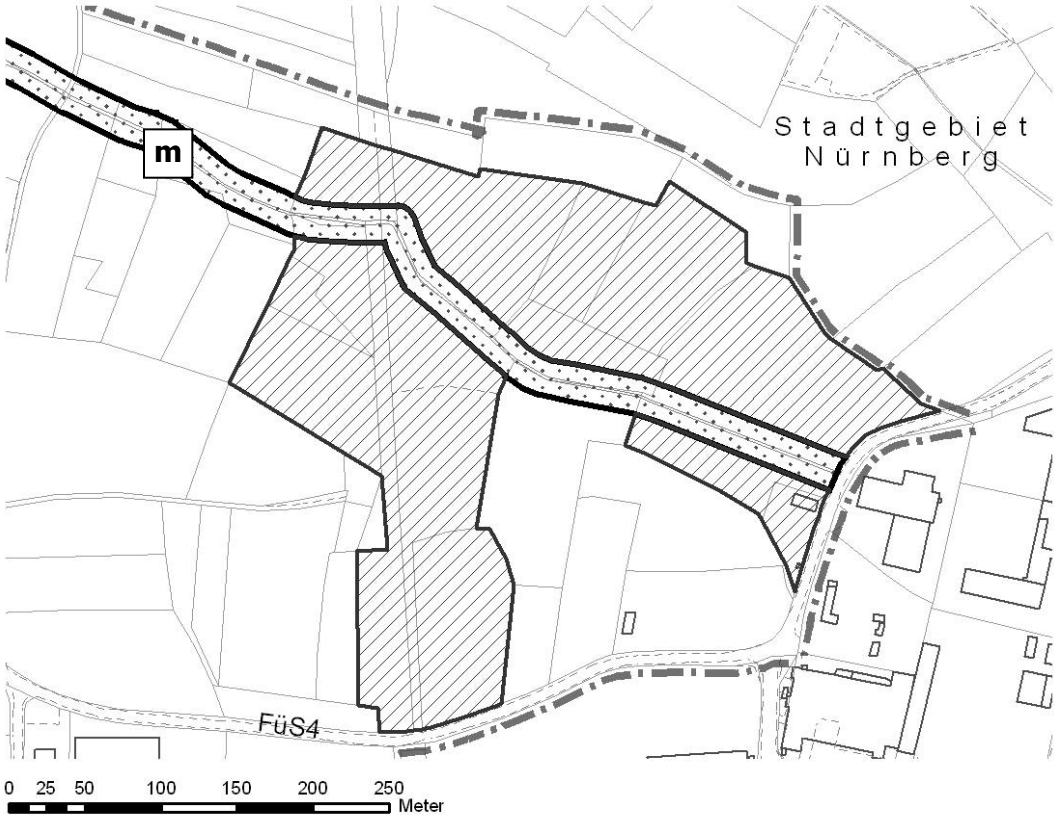
Änderungsnummer	Arbeitstitel
3	Wilhelmshavener Straße
Betroffenes LSG	[g] Farnbachtal
Lagebeschreibung	Am Kieselbühl, nördlich der Wilhelmshavener Straße
Betroffene Grundstücke	Fl. Nrn. 552 und 560/2 Gemarkung Unterfarnbach
Fläche (ca.)	0,96 ha
Zielsetzung	Beseitigung eines Normwiderspruchs (bestehendes Baurecht gemäß rechtsverbindlichem Bebauungsplan)
Hintergrund	Im Rahmen der FNP-Gesamtfortschreibung (wirksam geworden am 29.03.2006) wurde im o. g. Bereich "Am Kieselbühl" eine ausgewiesene Baufläche im Zusammenhang mit der Nichtigkeit des Bebauungsplanes Nr. 288 2. Änderung auf das eingeklagte Baurecht abgestimmt und daraufhin diesbezüglich erweitert. Die dementsprechende Anpassung des Landschaftsschutzgebietes an die geänderte planungsrechtliche Situation wurde bereits im Zusammenhang mit der FNP-Gesamtfortschreibung vom Fürther Stadtrat beschlossen und soll nunmehr verfahrenstechnisch vollzogen werden.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000	

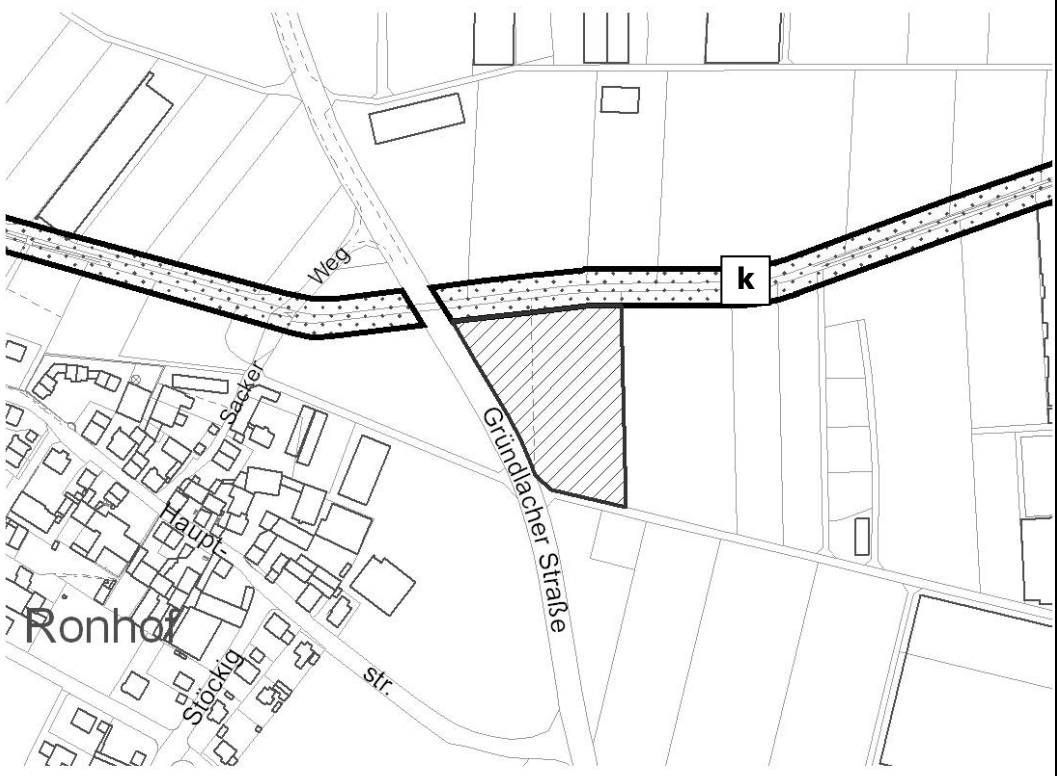
Änderungsnummer	Arbeitstitel
4	Teiche Geißäckerstraße
Betroffenes LSG	[g] Farnbachtal
Lagebeschreibung	Zwischen Moosweg und Geißäckerstraße
Betroffene Grundstücke	Fl. Nrn. 727 und 728 Gemarkung Burgfarnbach
Fläche (ca.)	0,66 ha
Zielsetzung	Weitgehender Verlust der Schutzwürdigkeit; Herausnahme aus dem Landschaftsschutz ermöglicht eine städtebauliche Neuordnung
Hintergrund	Im fraglichen Bereich sind die westlich gelegenen Teiche am Moosweg weitestgehend trocken gefallen und haben dadurch ihre Funktion als Fischweiher verloren. Der Grundstückseigentümer sieht deren Schutzwürdigkeit nicht mehr gegeben und möchte diese verfüllen und langfristig eine Teilfläche bebauen. Der Bereich ist im wirksamen FNP als Stillgewässer dargestellt. Diese Darstellung trifft auch das ABSP, das als Zielsetzung den Erhalt und die Verbesserung des Gewässers vorsieht. Das im ABSP kartierte Biotop Nr. 254 bezieht sich allerdings auf eine Baumgruppe (3 Stiel-Eichen) an einem Teich. Eine weitere Wertung (z. B. lokale Bedeutsamkeit) ist gemäß ABSP nicht gegeben.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 <u>Legende:</u>  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	

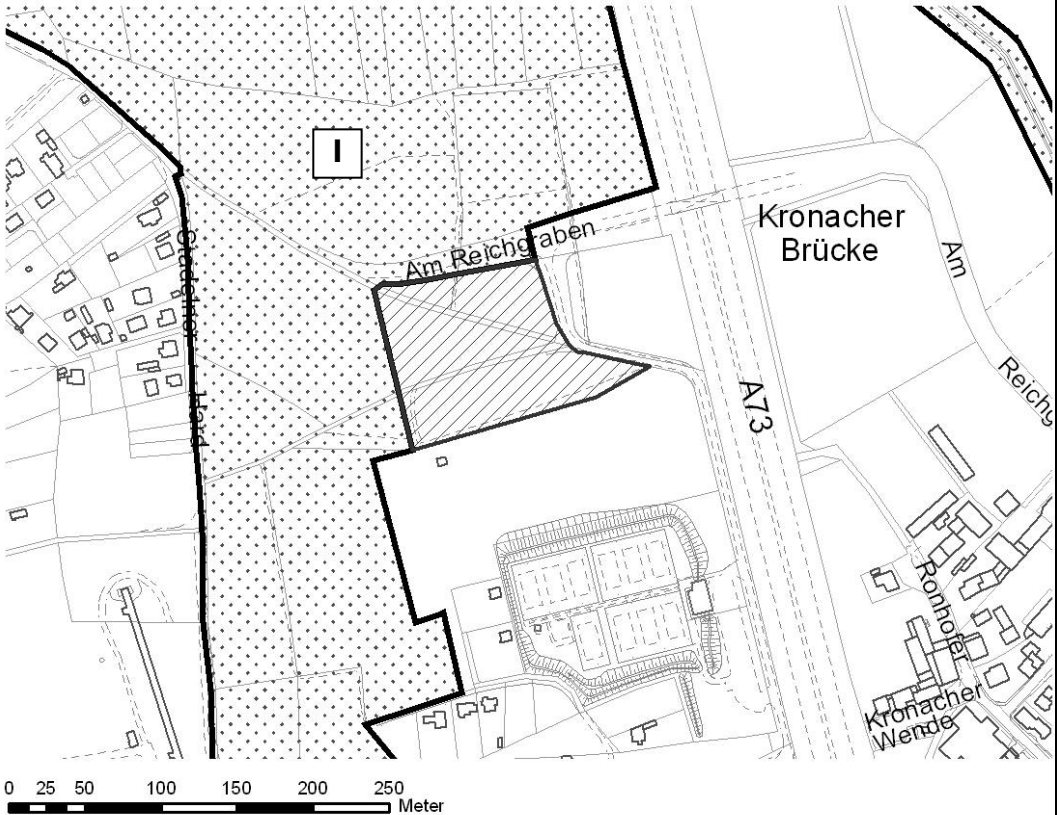
Änderungsnummer	Arbeitstitel
5	Heilstättenstraße
Betroffenes LSG	[c] Stadtwald
Lagebeschreibung	an der Heilstättenstraße, westlich der Sportplätze des DJK
Betroffene Grundstücke	Fl. Nrn. 464/3 und 465/3 Gemarkung Dambach
Fläche (ca.)	0,42 ha
Zielsetzung	Herausnahme aus dem LSG aufgrund mangelnder Schutzwürdigkeit
Hintergrund	Südlich der o. g. Grundstücke befindet sich ein Wohngebäude, dass in der Nachkriegszeit als Behelfswohnheim errichtet wurde und Bestandsschutz genießt. Über das davor liegende Grundstück erfolgt die Andienung, zeitweise werden hier auch Kfz. abgestellt. Aus Sicht der Verwaltung kommt dem fraglichen Bereich im Gesamtgefüge der Landschaftsschutzverordnung eine untergeordnete Rolle zu. Angesichts der inzwischen eingetretenen o. g. Nutzung erscheint eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutz unbedenklich. Langfristig wäre zu prüfen, ob ggf. der Bereich – unter Sicherung der erforderlichen Zufahrt des Wohngebäudes - einer Kleingartennutzung zugeführt werden kann.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 <u>Legende:</u>  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	

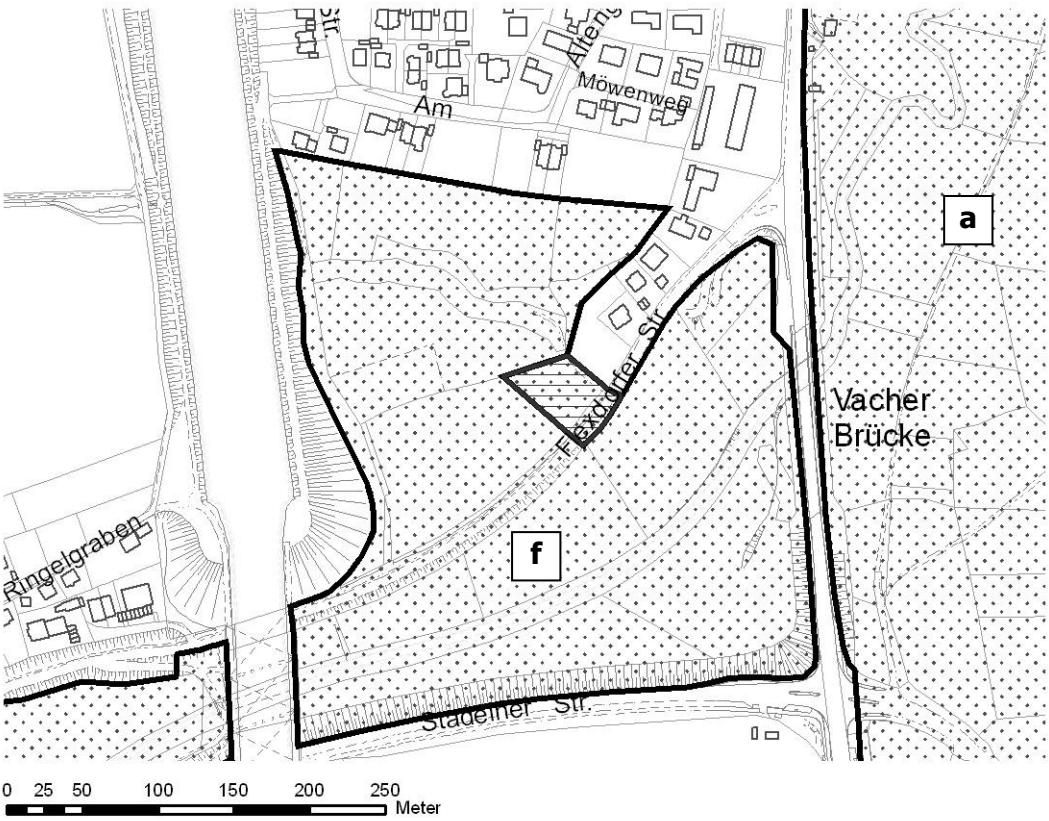
Änderungsnummer	Arbeitstitel
6	Vacher Straße
Betroffenes LSG	[a] Rednitz-, Pegnitz- und Regnitztalsystem
Lagebeschreibung	Östlich der Vacher Straße, Gelände des ehem. Lagerplatz des städt. Bauhofes
Betroffene Grundstücke	Fl. Nr. 861 Gemarkung Fürth
Fläche (ca.)	0,98 ha
Zielsetzung	Einbeziehung des ehem. Bauhofes in das Landschaftsschutzgebiet Regnitztalsystem
Hintergrund	Die planungsrechtliche Situation für den ehem. städtischen Bauhof stellt sich wie folgt dar: Außenbereichsfläche, Altlastenverdachtsfläche und Überschwemmungsgebiet (HQ 100). Eine Ausweisung des ehem. Lagerplatzes als Landschaftsschutzgebiet erscheint aufgrund des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes und der vorhandenen Vegetation sinnvoll. Zielsetzung ist die Entwicklung eines leistungs- und funktionsfähigen Naturhaushaltes. Bei der Entsiegelung muss allerdings die Altlastenproblematik im Auge behalten werden.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 <u>Legende:</u>  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	

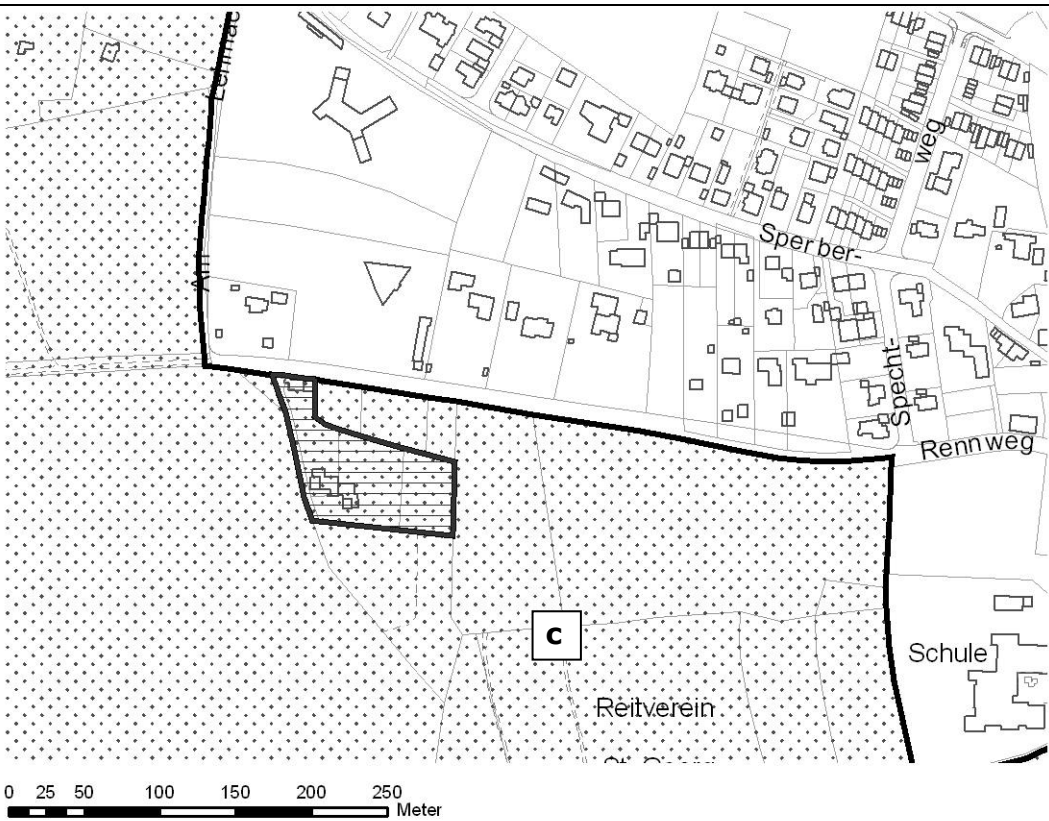
Änderungsnummer	Arbeitstitel
7	Waldheim Sonnenland
Betroffenes LSG	[c] Stadtwald
Lagebeschreibung	Nördlich des AWO-Waldheims an der Heilstättenstraße
Betroffene Grundstücke	Fl. Nrn. 594/34, 594/30 und 594/12 Gemarkung Fürther Stadtwald
Fläche (ca.)	0,65 ha
Zielsetzung	Sicherung des schutzwürdigen Waldbestandes
Hintergrund	Im Bereich des Waldheims Sonnenland ist das teilweise bebaute Grundstück Fl. Nr. 594/12 sowie ein sich hiervon in nordöstlicher Richtung erstreckender Teilbereich des Grundstückes Fl. Nr. 594/34 Gem. Stadtwald von der rechtskräftigen Landschaftsschutzverordnung ausgenommen. Im wirksamen Flächennutzungsplan sind beide vorgenannten Bereiche als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Hierdurch sollte eine Sanierung und geringfügige Erweiterung der AWO-Einrichtung im rückwärtigen, unbebauten und bewaldeten Teilbereich des Grundstückes 594/12 ermöglicht werden. Seitens der AWO ist nach Aussage des Vorsitzenden eine Renovierung beabsichtigt. Bauliche Erweiterung in den angrenzenden Waldbestand sind h. E. nicht mehr relevant. Der hieraus resultierende Schutz des Stadtwaldes vor einer konfliktbeladenen Neubebauung wird seitens der Fachdienststellen ausdrücklich begrüßt. Die für eine Einbeziehung in die LSchVOO erforderliche Schutzwürdigkeit des fraglichen Waldbestandes ist grundsätzlich gegeben, da dieser aufgrund seiner naturräumlichen Lage und Ausstattung naturgemäßer Bestandteil des Fürther Stadtwaldes ist und gleichwohl zu dessen besonders schützenswerten Funktionen für den Naturhaushalt und die Erholung beiträgt. Um die Waldfläche auch vor etwaigen neuerlichen Nutzungen und Handlungen gleichsam schützen zu können, erscheint die schon seitens des BUND angeregte Arrondierung und Unterschutzstellung des fraglichen Bereiches i. S. der LSchVOO als vernünftig und geboten.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 <u>Legende:</u>  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	

Änderungsnummer	Arbeitstitel
8	Herboldshofer Landgraben
Betroffenes LSG	[m] Herboldshofer Landgraben
Lagebeschreibung	Nördlich der Staatsstraße FÜS4 zwischen Herboldshof und Großgründlach (Nbg.)
Betroffene Grundstücke	Fl. Nrn. 634/62, -/63, 826, -/2, 827, 828, 837/4, -/5, -/6, -/7, 839, 840/1, -/2, 842/3 Gemarkung Sack
Fläche (ca.)	7,15 ha
Zielsetzung	Sicherung und Entwicklung von ökologischen Ausgleichsflächen der gesetzlichen Eingriffsregelung
Hintergrund	Der im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellte Änderungsbereich würde sich aufgrund der naturnahen und schutzwürdigen Umgestaltungsmaßnahme für eine Landschaftsschutzausweisung eignen.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 <u>Legende:</u>  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	

Änderungsnummer	Arbeitstitel
9	Bucher Landgraben
Betroffenes LSG	[k] Bucher Landgraben, Bisloher Entwässerungsgraben
Lagebeschreibung	Am Bucher Langgraben östlich der Gründlacher Straße bei Ronhof
Betroffene Grundstücke	Fl. Nr. 362 Gemarkung Ronhof
Fläche (ca.)	0,96 ha
Zielsetzung	Sicherung der renaturierten Teilfläche des Landgrabens aufgrund der gegebenen Schutzwürdigkeit
Hintergrund	Der im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Änderungsbereich würde sich aufgrund der im Rahmen des Ökokontos realisierten und schutzwürdigen Renaturierungsmaßnahmen für eine Landschaftsschutzausweisung eignen.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 <u>Legende:</u>  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	

Änderungsnummer	Arbeitstitel
10	Konacher Hard
Betroffenes LSG	[I] Am Landgraben
Lagebeschreibung	Auf der Kronacher Hard nördlich der Tennisplätze der SpVgg Greuther Fürth, Am Reichgraben
Betroffene Grundstücke	Fl. Nrn. 355/3, 357, 360/3, 317/7, 358, 350/2 und 348 Gemarkung Ronhof
Fläche (ca.)	1,26 ha
Zielsetzung	Sicherung des vorhandenen Waldbestandes
Hintergrund	Im Zusammenhang mit den ehemals geplanten Bauvorhaben der SpVgg Greuther Fürth auf der Kronacher Hard (Bebauungsplanverfahren Nr. 328a) sollte der im o. g. Erweiterungsbereich E 6 vorhandene Waldbestand gerodet werden. Der fragliche Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Wald dargestellt und könnte aufgrund der Schutzwürdigkeit unter Landschaftsschutz gestellt werden, da er nicht mehr für sportliche Zwecke benötigt wird.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 <u>Legende:</u>  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	

Änderungsnummer	Arbeitstitel
P1	Flexdorfer Straße
Betroffenes LSG	[f] Zennatal / Zennwald
Lagebeschreibung	an der Flexdorfer Straße, östlich des Main-Donau-Kanals
Betroffene Grundstücke	Fl. Nr. 921/2 Gemarkung Vach
Fläche (ca.)	0,23 ha
Kurzbegründung	Keine Änderung aufgrund der gegebenen Schutzwürdigkeit der betroffenen LSG-Teilfläche und des bestehenden Gemeinwohlinteresses
Begründung	Im Anschluss an den südlichen Siedlungsrand von Vach liegt das o. g. Grundstück zwischen der Flexdorfer Straße und dem nördlich angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteil LBH 4. Der Ortsrand ist derzeit durch den Busch- und Gehölzsaum des östlich gelegenen Grundstücks definiert. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Fürth ist das fragliche Grundstück als Grünfläche dargestellt; ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Im Rahmen der FNP-Gesamtfortschreibung wurde eine vom Grundstückseigentümer i. R. d. frühzeitigen Bürgerbeteiligung gewünschte Wohnbauflächendarstellung aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet abgelehnt. Nachdem das Grundstück gegenüber dem LBH eine gewisse Pufferfunktion ausübt, ist die derzeitige Landschaftsschutzausweisung fachlich begründet. An der Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet besteht daher <u>kein</u> öffentliches Interesse.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 Legende:  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	

Änderungsnummer	Arbeitstitel
P2	Nähe Stadtwald, südlich Rennweg
Betroffenes LSG	[c] Fürther Stadtwald und Randzonen
Lagebeschreibung	Bebaute Grundstücke, Nähe Stadtwald, südlich Rennweg
Betroffene Grundstücke	Fl. Nr. 548, 548/3, 548/4, 548/5 Gemarkung Dambach
Fläche (ca.)	0,66 ha
Kurzbegründung	Keine Änderung aufgrund der gegebenen Schutzwürdigkeit der betroffenen LSG-Teilfläche und des bestehenden Gemeinwohlinteresses
Begründung	Die Möglichkeit einer Herausnahme des o. g. Bereichs wurde im Rahmen der letzten Fortschreibung der LSchVO (wirksam geworden am 29.06.21998) behandelt und seinerzeit sowohl seitens des Bauausschusses als auch seitens des Umweltausschusses mit jeweils nur einer Gegenstimme abgelehnt. H. E. ergibt sich auch nach erneuter Prüfung kein neuer Sachverhalt. Der Landschaftsschutz ist weiterhin gerechtfertigt, da der Bereich südlich des Rennwegs bis zum Schulgelände (mit Ausnahme des o. g. Bereichs) unbebaut ist und die planungsrechtliche Situation (FNP-Darstellung als Grünfläche) auch anlässlich der Gesamtfortschreibung des FNP mit integriertem Landschaftsplan von März 2006 unverändert beibehalten wurde. Bei einer Herausnahme aus dem Landschaftsschutz wären h. E. weitere Bebauungswünsche in diesem sensiblen Landschaftsraum zu befürchten. Der Rennweg ist Teil eines Wanderweges und wird dementsprechend frequentiert. Die genehmigten Garagenbauten wurden bereits in der Vergangenheit von Naturschützern kritisch beurteilt. Unter Bezugnahme auf die zurückliegenden eindeutigen Beschlüsse ist das Anliegen des Antragstellers daher abzulehnen. An der Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet besteht daher <u>kein</u> öffentliches Interesse.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 Legende:  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	

Änderungsnummer	Arbeitstitel
P3	Nähe Am Stadelhof
Betroffenes LSG	[a] Terrassenkante am westlichen Talrand des Regnitztales
Lagebeschreibung	Nähe "Am Stadelhof", angrenzend an Vacher Str. 220, 216a, Randbereich des Grünzugs zwischen Wohnbebauung und Gärtnereigelände
Betroffene Grundstücke	Teilfläche Fl. Nr. 1040/1 Gemarkung Unterfarnbach
Fläche (ca.)	0,15 ha
Kurzbegründung	Keine Änderung aufgrund der gegebenen Schutzwürdigkeit der betroffenen LSG-Teilfläche und des bestehenden Gemeinwohlinteresses
Begründung	Im fraglichen Bereich wurde ein Zweifamilienhaus mit Doppelgarage beantragt. Die zur Bebauung und Herausnahme aus dem LSG beantragte Teilfläche des o. g. Grundstücks grenzt unmittelbar an eine steile, gehölzbestockte Terrassenkante des Regnitztales an. Das Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Fürth weist hier auf den vorrangigen Erhalt und Entwicklung von Trockenstandorten im Schwerpunktbereich für Sandstandorte auf den Terrassensanden der Regnitz hin. Ohne die erforderliche Pufferfläche kann der Schutz und Erhalt des Feldgehölzstreifens dauerhaft nicht gewährleistet werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Fürth ist der fragliche Grundstücksteil als Grünland dargestellt und für eine bauliche Entwicklung nicht vorgesehen. Die derzeitige Landschaftsschutzausweisung ist fachlich begründet. An der Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet besteht daher <u>kein</u> öffentliches Interesse.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 <u>Legende:</u>  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	